



-Berlin aktuell-

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten für Pforzheim und den Enzkreis

Weitere „sichere Herkunftsstaaten“

Binnengrenzkontrollen werden um sechs Monate verlängert

Der Bundestag hat heute beschlossen, die Liste der sog. „sicheren Herkunftsstaaten“ um Algerien, Marokko und Tunesien zu erweitern.

2015 wurden 26.000 Asylbewerber aus den drei Ländern in Deutschland registriert. Die Anerkennungsquote für Tunesien habe bei 0,0 Prozent gelegen, für Algerien bei unter einem Prozent und für Marokko bei etwa 2,3 Prozent. Diese Zahlen zeigen, dass die Menschen aus diesen Ländern überwiegend aus asylfremden Gründen nach Deutschland kommen. Die Union hatte seit Jahresbeginn auf die Erweiterung gedrungen, die SPD hatte das Vorhaben aber leider vorübergehend blockiert. In diesem Jahr sind bis Ende April knapp 5000 Menschen aus diesen Ländern eingereist. Dies zeigt, dass bereits die Ankündigung der neuen Kategorisierung dazu führt, dass sich weniger Migranten auf den Weg nach Deutschland machen.

Die Einstufung der drei Länder als „sichere Herkunftsstaaten“ hat eine deutliche Beschleunigung der Asylverfahren zufolge, zudem müssen die Antragsteller bis zur Entscheidung in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder wohnen. Sie werden also nicht auf die Kommunen verteilt. Nach der Ablehnung des Asylantrages wird darüber hinaus auch die Rückführung in die Heimatländer deutlich vereinfacht. Das Beispiel der Balkanstaaten Serbien, Montenegro, Mazedonien, Bosnien- Montenegro, Albanien und Kosovo hat gezeigt, dass diese Einstufung wirkt. Die Zahl der Migranten aus diesen Ländern hat sich drastisch reduziert.

Die Neuregelung wurde gegen die Stimmen von Grünen und Linkspartei beschlossen und bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates. Dabei wird es entscheidend auf das Abstimmungsverhalten Baden-Württembergs ankommen. Daher stand diese Frage auch im Mittelpunkt der Koalitionsverhandlungen zwischen CDU und Grünen.

Es war alles andere als selbstverständlich, dass sich Ministerpräsident Kretschmann und die baden-württembergischen Grünen schließlich auf eine Zustimmung eingelassen haben. Das war ein großer Erfolg für Thomas Strobl.

Verlängerung der Grenzkontrollen schafft mehr Sicherheit für die Bürger Europas

Der Rat der Europäischen Union hat am Mittwoch die Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze für zunächst sechs weitere Monate gebilligt. Bundesinnenminister Thomas de Maiziere und die Innenminister aus Dänemark, Frankreich, Österreich und Schweden hatten die Verlängerung der Grenzkontrollen an verschiedenen Schengen-Binnengrenzen gefordert.

Es ist richtig, dass die Kontrollen fortgesetzt werden, auch wenn zurzeit nur wenige Flüchtlinge nach Deutschland und in den Schengenraum kommen. Diese erfreuliche Situation, die maßgeblich auf die EU-Türkei-Erklärung, die Binnengrenzkontrolle und die Schließung der Balkanroute zurückzuführen ist, kann sich schnell ändern, wie wir im letzten Jahr erleben mussten. Deshalb setzen wir mit der Verlängerung der Binnengrenzkontrollen ein klares Zeichen in Richtung Herkunftsländer. Weil die EU-Außengrenzen gerade in Italien und Griechenland noch immer nicht ausreichend geschützt sind, ist es nur richtig, bei dem Verfahren zu bleiben, das sich in den letzten Monaten bewährt hat. Die Verlängerung der Grenzkontrollen um ein halbes Jahr hilft auch bei der Bekämpfung von Schleppern und schützt unsere Bürger vor den Gefahren des internationalen Terrorismus. Die notwendigen Kontrollen rechtfertigen auch Unannehmlichkeiten beim Grenzverkehr in der kommenden Urlaubssaison. ■

EU ernennt Sonderbeauftragten für Religions- und Glaubensfreiheit

EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat mit dem slowakischen Politiker Jan Figel erstmals einen Sonderbeauftragten für Religions- und Glaubensfreiheit außerhalb der EU ernannt. Seine Aufgabe ist es, den wichtigen europäischen Wert der Religionsfreiheit gegenüber Drittstaaten zu vertreten. Besonders im Dialog der EU mit Drittstaaten zum Beispiel über Entwicklungsprogramme wird ein Schwerpunkt in der Arbeit des neuen Beauftragten liegen. Religions- und Glaubensfreiheit sind ein Grundrecht, auf dem die EU aufgebaut ist. Dort, wo sie bedroht ist, sind häufig auch andere Menschenrechte wie Meinungs- und Pressefreiheit bedroht. Mit der Ernennung folgt die EU-Kommission auch einer langjährigen Forderung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Der Vorsitzende der Unionsfraktion, Volker Kauder, kündigte an, eng mit dem EU-Sonderbeauftragten zusammenarbeiten zu wollen. Kauder forderte, die internationale Gemeinschaft müsse noch entschiedener für die Religionsfreiheit eintreten. Vor allem Europa müsse mit starker Stimme sprechen, forderte Kauder und verwies auf die jüngste päpstliche Aufforderung, die EU solle "ihre europäische Seele" wiederentdecken. ■

Flexi-Rente soll zügig umgesetzt werden

Die Koalition hat sich in dieser Woche auf eine Neuregelung der Leiharbeit und die sog. „Flexi-Rente“ verständigt. Darunter sind Regelungen zu verstehen, mit denen die Regelaltersgrenze flexibler gehandhabt werden kann. Zum einen wird die Teilrente, die ab 63 Jahren beantragt werden kann, durch neue und einfachere Hinzuvordienstmöglichkeiten attraktiver. Damit kann die Arbeitsbelastung in den Jahren vor der Rente abgesenkt werden, ohne sofort ganz aus dem Berufsleben aussteigen zu müssen. Zum anderen soll für Interessierte auch das längere Arbeiten im Alter interessanter werden. Dazu werden künftig die Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung nach Überschreiten der bisherigen Altersgrenze rentenrechtliche Vorteile für die Beschäftigten bringen, wenn sie auch selbst ihren Beitrag leisten. Bislang mussten nur die Arbeitgeber Beiträge abführen, diese führten aber nicht zu einem höheren Rentenanspruch und sind verfallen. Für Arbeitgeber wird eine längere Beschäftigung ebenfalls attraktiver, weil ihre Beiträge zur Arbeitslosenversicherung künftig entfallen. Dies macht Sinn, weil Beschäftigte, die über die Renteneintrittsgrenze hinaus arbeiten, keine Leistungsansprüche haben. ■

Bilanz zum Bürokratieabbau

2015 haben erstmals die Regelungen der neuen Bürokratiebremse gegriffen, die nach dem Prinzip „one in, one out“ arbeitet. Kern dieser Regel ist es, dass jedes Bundesministerium in gleichem Maße Belastungen abbaut, wie durch neue Regelungen zusätzliche Belastungen entstehen. Dadurch soll die Belastung für die Wirtschaft dauerhaft begrenzt werden, ohne politisch gewollte Maßnahmen zu behindern. Die Bundesregierung hat im Jahr 2015 insgesamt 53 Vorhaben beschlossen, die unter die Bürokratiebremse fallen. Dabei haben 26 Vorhaben mit insgesamt 457 Millionen Euro zu einem Anstieg („in“) des laufenden Erfüllungsaufwands geführt. Dem gegenüber stehen 27 Vorhaben, die mit insgesamt 1,41 Mrd. Euro zu dessen Rückgang („out“) beigetragen haben. Das Ergebnis ist beeindruckend: Im Saldo hat sich 2015 der laufende Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft um 958 Millionen Euro verringert. ■

Steuererklärungsfrist verlängert sich um zwei Monate

In dieser Woche wurde das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens abschließend beraten. Ab dem Veranlagungszeitraum 2017 verlängern sich die Steuererklärungsfristen um zwei Monate, die Bürger haben also mehr Zeit, ihre Steuererklärung abzugeben. Zukünftig müssen weniger Belege an das Finanzamt übersandt werden. So müssen z.B. Zuwendungsbescheinigungen, Bescheinigungen über Kapitalertragsteuer oder die Feststellung über den Grad der Behinderung durch die Steuerpflichtigen nur noch vorgehalten werden. Der geplante Verspätungszuschlag von 50 Euro pro Monat wurde vom Parlament auf 25 Euro pro Monat halbiert. Allerdings kann er erst nach Ablauf einer gesetzten Nachfrist erhoben werden. Niemand muss also fürchten, aus Unkenntnis heraus hohe Versäumniszuschläge zahlen zu müssen. Dies ist vor allem für Rentner wichtig, die ihre Steuererklärungspflicht aufgrund gestiegener Renten fälschlicherweise nicht erkannt haben. Auch für die Wirtschaft ist das neue Gesetz bedeutsam, weil durch eine Reihe von Maßnahmen Bürokratiekosten in Höhe von jährlich 28 Millionen Euro entfallen.

WLAN-Störerhaftung wird abgeschafft

Die Koalitionsfraktionen haben sich auf eine Abschaffung der WLAN-Störerhaftung verständigt. Damit wird endlich Rechtssicherheit für alle Anbieter von WLAN-Hotspots geschaffen. Die Neuregelung wird gleichermaßen für gewerbliche und private Hotspot-Anbieter gelten. Damit steht die Störerhaftung dem weiteren Ausbau von WLAN-Hotspots nicht mehr im Wege. ■